

Niederschrift über die 40. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 08.05.2019, 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Frieling	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Michael Fabry	FDP	Vertretung für Herrn Wolfgang Kraska, ohne TOP 7 ö. S. aus Gründen des § 31 GO NRW
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	Vertretung für Gerrit Tranel
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	ab 17.15 Uhr, TOP 3 ö. S.
Frau Inge Walfort	SPD	Vertretung für Thomas Stallmeyer
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Frau Eike Schwering	FB 60	

Schriftführung: Frau Eike Schwering

Herr Norbert Frieling eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:27 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Aufnahme von Texthinweisen in die textlichen Festsetzungen aller aktuellen und zukünftigen Bebauungspläne
Vorlage: 105/2019
- 3 Anregung gemäß § 24 GO NRW auf Inbetriebnahme eines neuen Bahnhaltepunktes im Süden von Coesfeld
Vorlage: 092/2019
- 4 Weitere Umsetzung des Parkraumkonzeptes
Vorlage: 053/2019
- 5 Abgrenzung der Fußgängerzone an der Schnittstelle Markt/Lambertiplatz
Vorlage: 095/2019
- 6 Bebauungsplan Nr. 150/4 "Innenstadt-Bereich Marktplatz": Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
Vorlage: 041/2019
- 7 Bebauungsplan Nr. 150/2 "Innenstadt - Bereich Letter Straße" - Offenlagebeschluss
Vorlage: 087/2019
- 8 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Neuordnung der Innenstadt" und seiner 1. Änderung - Einleitung Aufhebungsverfahren, Beschluss der frühzeitigen Beteiligung
Vorlage: 088/2019
- 9 Bebauungsplan Nr. 12a "Druffels Feld - Bereich am Akazienweg": Aufstellungsbeschluss, Offenlagebeschluss
Vorlage: 089/2019
- 10 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt das Ausschussmitglied Prinz den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 9 auf Position 2 vorzuziehen.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag einvernehmlich zu.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Dickmanns teilt mit, dass der rechtsseitige Gehweg entlang des Oldendorper Weges im vergangenen Jahr neu gepflastert worden sei. Es sei vorgesehen, in diesem Jahr die Gehwegseite entlang des Friedhofes herzurichten.

TOP 2	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Aufnahme von Texthinweisen in die textlichen Festsetzungen aller aktuellen und zukünftigen Bebauungspläne Vorlage: 105/2019
-------	--

Herr Prinz erklärt sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen grundsätzlich mit der Aufarbeitung der Verwaltung einverstanden, vermisst aber zu den Pflanzempfehlungen die vorgeschlagenen Fassadenbegrünungen.

Herr Kretschmer unterstützt für die SPD-Fraktion den Antrag. Seine Fraktion halte mittelfristig weitere Maßnahmen für notwendig. Die Gestaltung der Mittelinsel mit Steinen und Pflanzen im Bereich Basteiwall zeige ein positives Beispiel und sollte grundsätzlich für alle Mittelinseln umgesetzt werden. Dies könne bereits kurzfristig geschehen.

Nach weiterer Diskussion lässt der Ausschussvorsitzende über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Ergänzungen der Verwaltung in der Sitzungsvorlage und der Ergänzung in Bezug auf Fassadenbegrünungen abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die nachfolgend aufgelisteten Texte unter „Hinweise“ in alle aktuellen und zukünftigen Bebauungspläne aufzunehmen:

1. Energieeffizienz und Klimaschutz

"Coesfeld macht Klimaschutz" so lautet der Slogan des integrierten Klimaschutzkonzeptes, das der Rat der Stadt Coesfeld im November 2018 beschlossen hat. Deshalb sind bei der Umsetzung aller Baumaßnahmen die Klimaziele der Stadt Coesfeld anzustreben.

Hinsichtlich der Strom- und Wärmeversorgung wird eine Versorgung mit regenerativen Energieträgern im Sinne der Zielerreichung des Klimaschutzkonzeptes für Coesfeld empfohlen.

2. Pflanzempfehlungen

Für die Anpflanzung von Bäumen, Hecken, Sträuchern sind möglichst standortgerechte, heimische Gehölze zu verwenden. Des Weiteren sollte darauf geachtet werden, dass möglichst Arten gepflanzt werden, die der zukünftigen Klimaanpassung gerecht werden. Zu beachten ist hierbei auch, dass Arten gepflanzt werden, die Nahrungsquellen für Insekten, Vögel und Kleinlebewesen bieten. Fassadenbegrünungen leisten einen zusätzlichen sinnvollen Beitrag zum Klimaschutz.

3. Außenanlagengestaltung

Die unversiegelten Außen-, Garten- und Grünflächen sind möglichst naturnah und strukturreich zu bepflanzen und zu gestalten. Die Flächenversiegelung ist so gering wie möglich auszuführen, ggf. sind versickerungsfähige Pflasterungen und Vergleichbares einzusetzen.

4. Insektenfreundliche Beleuchtung

Für die Außenbeleuchtung sind insektendichte, eingehauste Lampen mit Abstrahlrichtung nach unten und einer Farbtemperatur von max. 3.000°K (warmweiß) zu verwenden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	0

TOP 3	Anregung gemäß § 24 GO NRW auf Inbetriebnahme eines neuen Bahnhaltepunktes im Süden von Coesfeld Vorlage: 092/2019
-------	---

Zu Beginn der Diskussion fragt Herr Peters für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. ob es nicht kostengünstiger sei, zunächst den Bedarf bei den ansässigen Gewerbebetrieben abzufragen. Die Verwaltung wird bis zur Ratssitzung klären, ob eine Abfrage für einen Förderantrag ausreichend ist.

Herr Prinz sieht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus Kostengründen den Beschlussvorschlag 2 als empfehlenswert an und fragt, ob es nicht möglich sei, allen drei Beschlussvorschlägen zuzustimmen. Er sehe keinen Unterschied zwischen dem Bürgerantrag und den Vorschlägen der Verwaltung. Hierzu erläutert Herr Schmitz, dass der ZVM belastbares Material benötige. Die Beschlussvorschläge der Verwaltung stellten fachlich richtig ausformulierte Vorschläge dar.

Herr Kretschmer sieht für die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag 1 der Verwaltung positiv, den Beschlussvorschlag 2 skeptisch. Herr Backes führt hierzu aus, dass Bahnhaltepunkte grundsätzlich von Vorteil seien, allerdings würden die Strecken verlangsamt. Darüber hinaus halte er einen formellen Antrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht für klug. Wenn einmal eine negative Stellungnahme im Raum stehe, werde es schwierig.

Beschlussvorschlag 1:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- einen Förderantrag für die Erarbeitung einer Potenzialanalyse (Durchführungszeitraum 2020) für einen Bahnhaltepunkt im Süden von Coesfeld (Rottkamp) beim Zweckverband SPNV Münsterland (ZVM) zu stellen,

- die Planung für einen Bahnhofpunkt im Süden von Coesfeld einschließlich Potenzialanalyse in den Entwurf der Prioritätenliste 2020 für den FB 60: Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung" aufzunehmen und
- die für die Planungsleistungen erforderlichen Finanzmittel in den Haushaltsentwurf 2020 einzustellen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- einen Förderantrag für die Erarbeitung einer Potenzialanalyse (Durchführungszeitraum 2020) für einen Bahnhofpunkt im Bereich des Industrieparks Nord.Westfalen beim Zweckverband SPNV Münsterland (ZVM) zu stellen,
- die Erarbeitung einer Potenzialanalyse für einen Bahnhofpunkt im Bereich des Industrieparks Nord.Westfalen in den Entwurf der Prioritätenliste 2020 für den FB 60: Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung" aufzunehmen und
- die für die Potenzialanalyse erforderlichen Finanzmittel in den Haushaltsentwurf 2020 einzustellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	10	2	0
Beschluss 2	3	9	0

TOP 4	Weitere Umsetzung des Parkraumkonzeptes Vorlage: 053/2019
-------	--

In der ausführlichen Diskussion hält Herr Micke für die CDU-Fraktion eine einheitliche Höchstparkdauer von 2 Stunden für zu kurz, es sollten 3 Stunden vorgesehen werden. Auch der Wegfall der „Brötchentaste“ werde negativ gesehen. Die Verwaltung sollte prüfen, ob nicht das Konzept „Parken mit Sanduhr“ eine Alternative darstelle.

Auf Nachfrage von Herrn Fabry für die FDP-Fraktion erläutert Herr Backes, dass sich der Parkplatz Kapuzinerstraße teilweise in privatem und teilweise in städtischem Besitz befinde. Für die privaten Flächen bestehe keine Vereinbarung über eine Bewirtschaftung.

Herr Peters stellt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Zum einen würde die Argumentation der CDU-Fraktion unterstützt, andererseits sollte zum jetzigen Zeitpunkt kein Unfrieden in die Kaufmannschaft getragen werden. Die Diskussion sollte bis zur Umsetzung des Parkdecks Mittelstraße zurückgestellt werden. Auf den Einwand von Herrn Backes, dass es sich um die Ausführung des beschlossenen Konzeptes handele, entgegnet Herr Peters, dass das Konzept ohne die derzeitige Baustellensituation beschlossen worden sei. Es bestehe jetzt keine Eile.

Herr Prinz befürwortet für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die weitere Umsetzung des Parkraumkonzeptes, er hält aber eine zusätzliche Ausweisung von Behindertenparkplätzen für notwendig. Er regt an, im Bereich des kleinen Marktplatzes einen solchen Stellplatz zum Besuch der Arztpraxen auszuweisen. Die Stellplatzanzahl werde durch die derzeitige Stell-

platzsituation nicht vermindert, eine Verschiebung der Umsetzung des Konzeptes sei nicht notwendig. Eine Höchstparkdauer von 3 Stunden könnte man überdenken.

Herr Kretschmer sieht für die SPD-Fraktion eine Höchstparkdauer von 3 Stunden ebenfalls positiv, eine Verschiebung der weiteren Umsetzung des Parkraumkonzeptes wird jedoch nicht befürwortet. Er bittet die Verwaltung, die Beleuchtungssituation auf den Parkplätzen zwischen den Bahngleisen zu prüfen. Er habe Hinweise bekommen, dass es dort zu dunkel sei.

Herr Sokol begrüßt für die Fraktion Aktiv für Coesfeld eine Verschiebung der Entscheidung. Seine Fraktion werde sich bis zur Ratssitzung enthalten. Er weist darauf hin, dass Bewohnerparkzonen fehlen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion sichert Herr Backes zu, die Vorschläge der CDU-Fraktion aufzugreifen und bis zur Ratssitzung zu prüfen. In Bezug auf die Behindertenstellplätze werde zur Ratssitzung eine Ergänzungsvorlage erstellt. Herr Frieling ergänzt, dass die Höchstparkdauer mit dem Stadtmarketing Verein besprochen werden sollte. Nach weiterer Erörterung sichert Herr Peters für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. eine Abstimmung für die Ratssitzung zu, über die Höchstparkdauer und die sog. Brötchentaste müsse zunächst in der Fraktion diskutiert werden.

Nach weiterer Erörterung lässt Herr Frieling über den Beschlussvorschlag in der ausgedruckten Form abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld befürwortet die Ausweitung der in der Innenstadt bestehenden Halteverbotszone (Verkehrszeichen 290) auf die Münsterstraße, die Kleine und Große Viehstraße, den Burgring, den westlichen Abschnitt der Mittelstraße und den südlichen Abschnitt der Cronestraße entsprechend des als Anlage 2 der Sitzungsvorlage beigefügten Übersichtsplanes.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	8	3	1

TOP 5	Abgrenzung der Fußgängerzone an der Schnittstelle Markt/Lambertiplatz Vorlage: 095/2019
-------	--

In der Diskussion fragt Herr Peters für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. wie sich die Arztpraxen barrierefrei erschließen lassen. Herr Backes führt hierzu aus, dass der barrierefreie Zugang über den Aufzug der Tiefgarage gesichert sei. Zusätzlich werde die Verwaltung die Anlegung eines oder mehrerer zusätzlicher Behindertenstellplätze in den Viererblocks auf der Kleinen Viehstraße/Neustraße prüfen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Fußgängerzone in der Schnittstelle Markt/Lambertiplatz mit Hilfe von Pollern wie in dem als Anlage beigefügten Lageplan zu begrenzen,
- die befahrbare Fläche mit Hilfe von Sitzbänken wie in dem als Anlage beigefügten Lageplan zu begrenzen,
- die straßenverkehrsrechtliche Beschilderung der Fußgängerzone entsprechend zu ändern und
- zuvor die Widmung der Fußgängerzone entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	9	3	0

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 150/4 "Innenstadt-Bereich Marktplatz": Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung Vorlage: 041/2019
-------	---

Herr Peters fragt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld, ob in dem Plangebiet zukünftig die Überdachungen der Gastronomien Kaffeemühle und Café Central unzulässig seien. Die Verwaltung wird den Geltungsbereich überprüfen.

Nach kurzer Erörterung bestehen keine Bedenken, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 und 2 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 150/4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“ auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 150/4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“ befindet sich im Bereich des Marktplatzes im Zentrum der Coesfelder Innenstadt. Das Plangebiet ist begrenzt

- im Osten durch die östliche Grenze der öffentlichen Verkehrsflächen Münsterstraße und Pumpengasse,
- im Süden durch die nördliche Grenze der öffentlichen Verkehrsflächen Bernhard-von-Galen-Straße und Süringstraße (Abschnitt bis Rosenstraße),
- im Westen durch die südöstliche Grenze der öffentlichen Verkehrsflächen Rosenstraße und Neustraße sowie die östliche Grenze der Grundstücke Rosenstraße 7/9 (Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 29, Flurstück 76) und Kleine Viehstraße 1/3 und 5 (Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 30, Flurstücke 63 und 64),
- im Norden durch die Kreuzung der öffentlichen Verkehrsflächen Kleine Viehstraße und Pumpengasse.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 150/4 umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Coesfeld-Stadt,

- Flur 25, Flurstück 346,
- Flur 26, Flurstück 117,
- Flur 29, Flurstücke 73, 74, 75, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83 sowie ein Teilbereich der Flurstücke 71 und 72,
- Flur 30, Flurstücke 31, 32, 33, 34, 35, 37, 44, 47, 48, 50, 52, 53, 58, 60, 109, 114, 115, 116, 119, 149, 165, 173, 174, 178, 182, 184, 185, 190, 191, 211, 212, 213, 222, 224, 225 sowie ein Teilbereich der Flurstücke 192, 193, 194 und 195.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 150/4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“ wird aus dem der Vorlage 041/2019 beigefügten Übersichtsplan (siehe Anlage 1) ersichtlich.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB frühzeitig an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150/4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	12	0	0

TOP 7	Bebauungsplan Nr. 150/2 "Innenstadt - Bereich Letter Straße" - Offenlagebeschluss Vorlage: 087/2019
-------	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Herr Fabry aus Gründen des § 31 Abs. 1 GO NRW für befangen. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Auf Nachfrage von Herrn Frieling besteht Einvernehmen, en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 3 abzustimmen.

Beschlussvorschlag 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken (Anlage 4) wird wie folgt vorläufig beschlossen:

Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der Bürgerversammlung vom 23.10.2018 (siehe Protokoll, Anlage 4)

- 1.1. Den Bedenken, dass die geplante maximal zweigeschossige Bebauung auf der südlichen Straßenseite der Hinterstraße zu hoch sei und die Grundstücke auf der nördlichen Straßenseite hierdurch zu stark verschattet werden würden wird nicht gefolgt.

Aus städtebaulichen Gründen soll hier weiterhin die maximal zweigeschossige Bebauung (ohne Rücksprung der Bebauung) festgesetzt werden, um auch auf der südlichen Straßenseite der Hinterstraße ausreichend Möglichkeiten zur baulichen Verdichtung zu schaffen und ein einheitliches und harmonisches Ortsbild zu sichern.

- 1.2. Es wird beschlossen, dass die geplante Dachbegrünungspflicht für die ein- und zweigeschossige Flachdachbebauung nicht gilt, wenn man Photovoltaikanlagen auf den entsprechenden Dächern anbringen will. Die textliche Festsetzung Nr. 3.2 ist entsprechend anzupassen:

„3.4 Dachflächen von ein- oder zweigeschossigen baulichen Anlagen mit einer Dachneigung von weniger als 20 Grad (Flachdächer) sind flächendeckend und dauerhaft zu begrünen. Von der Dachbegrünungspflicht ausgenommen sind Dachterrassen, Dachaufbauten und Flächen für technische Anlagen (wie z.B. Schornsteine, Entlüftungsanlagen, Antennen oder Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien wie z.B. Photovoltaikanlagen). Der Aufbau der Substratschicht sollte entsprechend der Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen „Dachbegrünungsrichtlinie 2008“ erfolgen. Diese Richtlinie kann im Fachbereich 60 Planung, Bauordnung, Verkehr der Stadt Coesfeld eingesehen werden.“

- 1.3. Den Bedenken, dass die festgesetzte Grundflächenzahl im Bereich des festgesetzten Allgemeinen Wohngebietes des Bebauungsplans Nr. 150/2 nicht ausreicht, um die bestehende Bebauung zu sichern, wird nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken (Anlage 6.1 der Sitzungsvorlage 087/2019) wird wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.1 Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH (Schreiben vom 22.03.2019, siehe Anlage zur Sitzungsvorlage 087/2019) zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.2 Es wird beschlossen, die Hinweise der Deutsche Telekom Technik GmbH (Schreiben vom 21.11.2018, siehe Anlage zur Sitzungsvorlage 087/2019) zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150/2 „Innenstadt – Bereich Letter Straße“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	11	0	0

TOP 8	Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Neuordnung der Innenstadt" und seiner 1. Änderung - Einleitung Aufhebungsverfahren, Beschluss der frühzeitigen Betei-
-------	---

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird en bloc über die Beschlussvorschläge 1 und 2 abgestimmt.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung das Aufhebungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 2 „Neuordnung der Innenstadt“ sowie zu seiner 1. Änderung einzuleiten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 „Neuordnung der Innenstadt“ (inkl. seiner 1. Änderung) befindet sich im Bereich des Marktplatzes im Zentrum der Coesfelder Innenstadt. Das Plangebiet ist begrenzt

- im Osten durch die östliche Grenze der öffentlichen Verkehrsflächen Münsterstraße und Pumpengasse,
- im Süden durch die nördliche Grenze der öffentlichen Verkehrsflächen Bernhard-von-Galen Straße und Süringstraße (Abschnitt bis Rosenstraße),
- im Westen durch die südöstliche Grenze der öffentlichen Verkehrsflächen Rosenstraße und die westliche Grenze der Neustraße,
- im Norden durch die nördliche Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche Pumpengasse (einschl. Kreuzung Pumpengasse / Kleine Viehstraße)

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Neuordnung der Innenstadt“ (inkl. seiner 1. Änderung) umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Coesfeld-Stadt,

- Flur 25, Flurstück 346,
- Flur 26, Flurstück 117,
- Flur 29, Flurstücke 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82 sowie ein Teilbereich der Flurstücke 71 und 72,
- Flur 30, Flurstücke 31, 32, 33, 34, 35, 37, 44, 47, 48, 50, 52, 53, 58, 60, 63, 64, 65, 66, 67, 109, 114, 115, 116, 119, 149, 165, 173, 174, 178, 182, 184, 185, 190, 191, 211, 212, 213, 222, 224, 225 sowie ein Teilbereich der Flurstücke 192, 193, 194 und 195.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Neuordnung der Innenstadt“ und seiner 1. Änderung wird aus den beigefügten Übersichtsplänen (siehe Anlage 1 und 2 der Sitzungsvorlage 088/2019) ersichtlich.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB frühzeitig an der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Neuordnung der Innenstadt“ sowie seiner 1. Änderung zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	12	0	0

TOP 9	Bebauungsplan Nr. 12a "Druffels Feld - Bereich am Akazienweg": Aufstellungsbeschluss, Offenlagebeschluss Vorlage: 089/2019
-------	---

In der Diskussion sieht Frau Walfort für die SPD-Fraktion Probleme mit dem Verkehrsaufkommen. Auch sollte der Gehweg wenigstens bis zur Bushaltestelle weitergeführt werden, um eine Gefährdung der Kinder auszuschließen.

Herr Sokol spricht sich für die Fraktion Aktiv für Coesfeld für eine Bebauung des Grundstückes durch die Stadt aus, um günstigen Wohnraum zu schaffen.

Hierzu führt Herr Backes aus, dass die Stadt keine eigene Wohnungsbaugesellschaft betreibt, sondern sich der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft angeschlossen habe, Dort würden zurzeit verschiedene Wohnungsbauvorhaben verwirklicht. Zum Verkauf der Fläche werde in einer der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzungen eine Vorlage erstellt. Auf die Frage von Frau Walfort teilt Herr Backes mit, dass die vorhandene Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich (blaues Schild ab Bushaltestelle) die Anlegung von Gehwegen ausschließe.

Herr Peters fragt für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V., warum die vorliegenden Anträge aus der Bevölkerung bei dieser Bebauungsplanänderung nicht ebenfalls berücksichtigt würden und warum keine Gestaltungsfestsetzungen getroffen würden.

Herr Backes teilt hierzu mit, dass die Bebauungsplanänderung für diese kleine Fläche zügig durchgeführt werden könne. Herr Schmitz ergänzt, dass in den vergangenen Jahren einige Verdichtungen zugelassen worden seien. Gestalterische Vorgaben könnten vertraglich geregelt werden, da die Stadt Eigentümer der Fläche sei. Die Festsetzungen würden dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Zu den Beschlüssen zum Klimaschutz bestehe hier die Möglichkeit der vertraglichen Regelung.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12a „Druffels Feld – Bereich am Akazienweg“ auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12a „Druffels Feld – Bereich am Akazienweg“ umfasst eine Fläche von ca. 2105 m² und befindet sich an der Kreuzung Akazienweg / Am Wietkamp, direkt nordöstlich angrenzend an das Grundstück der Kreuzschule. Das Plangebiet wird begrenzt

- im Nordwesten durch das Grundstück am Akazienweg 16 (Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 17, Flurstück 2191),
- im Südwesten durch einen Teilbereich des Grundstückes der Kreuzschule (Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 17, Flurstück 2160),

- im Nordosten durch die öffentliche Verkehrsfläche Akazienweg (Grundstück Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 17, Flurstück 1616),
- im Südosten durch Stellplätze der Kreuzschule an der öffentlichen Verkehrsfläche Am Wietkamp (Teilbereich Grundstück Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 17, Flurstück 2159).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12a „Druffels Feld – Bereich am Akazienweg“ umfasst folgende Grundstücke:

- eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 17, Flurstück 2159 sowie
- eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 17, Flurstück 2160.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 12a „Druffels Feld –Bereich am Akazienweg“ wird aus dem beigefügten Übersichtsplan (siehe Anlage 1 der Sitzungsvorlage 089/2019) ersichtlich.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12a „Druffels Feld – Bereich am Akazienweg“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	12	0	0

TOP 10 Anfragen

Herr Sokol fragt, ob der Verwaltung etwas über kriminelle Ereignisse (Vandalismus etc.) im Industriepark Nord.Westfalen bekannt sei.

Herr Backes teilt mit, dass es vor 2 oder 3 Jahren Probleme gegeben habe. Die Verwaltung werde aufgrund des Hinweises bei den Betrieben nachfragen.

Herr Kretschmer erkundigt sich, warum der Wiemannweg für Fahrradfahrer wieder nachrangig beschildert worden sei. Es sei nicht nachvollziehbar, dass den Autofahrern an den Kreuzungen mit dem Katthagen und dem Schützenring Vorfahrt gewährt werde.

Herr Backes erwidert, dass Planer und Straßenverkehrsbehörde erhebliche Sicherheitsbedenken gegen einen durchgehenden Radweg vorgebracht hätten. Im Kreuzungsbereich Schützenring komme man gefühlt aus einer Baulücke. Dieser Eindruck führe zu einer geringen Reaktionszeit. Das beschlossene Konzept sehe darüber hinaus eine einheitliche Regelung für Schützenring und Katthagen vor.

Herr Peters erinnert an seine Anfrage zum Straßenzustand im Stadtgebiet und insbesondere zum 3. Bauabschnitt Haugen Kamp.

Herr Dickmanns verweist auf die Antwort im Protokoll zur Sitzung vom 06.02.2019.

Norbert Frieling
Vorsitzender

Eike Schwering
Schriftführerin